



Benutzerordnung der Lesehöhle

Als Schulkind an der Joseph-Heckler-Schule darfst du kostenlos die Schülerbücherei nutzen und Medien ausleihen. Bei der Ausleihe gibt es einige Punkte zu beachten:

- 1) Du bekommst einen Leseausweis, wenn deine Eltern und du die Einverständniserklärung unterschrieben haben. Damit darfst du dir Bücher, Kassetten und CDs ausleihen.
- 2) Erstklässler dürfen nur ein Medium ausleihen. Zweit-, Dritt- und Viertklässler dürfen zwei Medien ausleihen.
- 3) Die Leihfrist für die Medien beträgt zwei Wochen. Die Leihfrist kann jeweils um eine Woche verlängert werden. Dafür musst du dich mit deinen ausgeliehenen Medien an das Büchereiteam wenden.
- 4) Wenn du die ausgeliehenen Medien nicht rechtzeitig zurückgibst, bekommst du zuerst eine Erinnerung, dann eine Mahnung.
- 5) Damit alle Schulkinder lange Freude an den Medien haben, musst du sorgfältig mit ihnen umgehen. Du darfst sie nicht beschädigen, beschmutzen oder bemalen.
- 6) Falls du ein Medium verloren oder beschädigt hast, wende dich bitte sofort an das Büchereiteam. Wenn nötig, müssen deine Eltern das Medium ersetzen.
- 7) Vor den Schulferien musst du die ausgeliehenen Medien zurückgeben.
- 8) Verlässt du die Schule, musst du vorher die ausgeliehenen Bücher und deinen Leseausweis zurückgeben.
- 9) Die Öffnungszeiten der Lesehöhle sind Dienstag und Freitag in der ersten großen Pause von 9:20 Uhr bis 9:40 Uhr.

Einverständniserklärung

Die Benutzerordnung, die für alle Benutzer/innen der Schülerbücherei der Joseph-Heckler-Schule verbindlich ist, haben wir zur Kenntnis genommen. Wir sind damit einverstanden, dass

meine Tochter _____

mein Sohn _____

Medien ausleiht. Für Verluste oder Beschädigungen von Medien, die mein Kind verursacht, haften wir und ersetzen diese, wenn notwendig.

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum
